



Radwegekonzept – Gemeinde Hüllhorst –

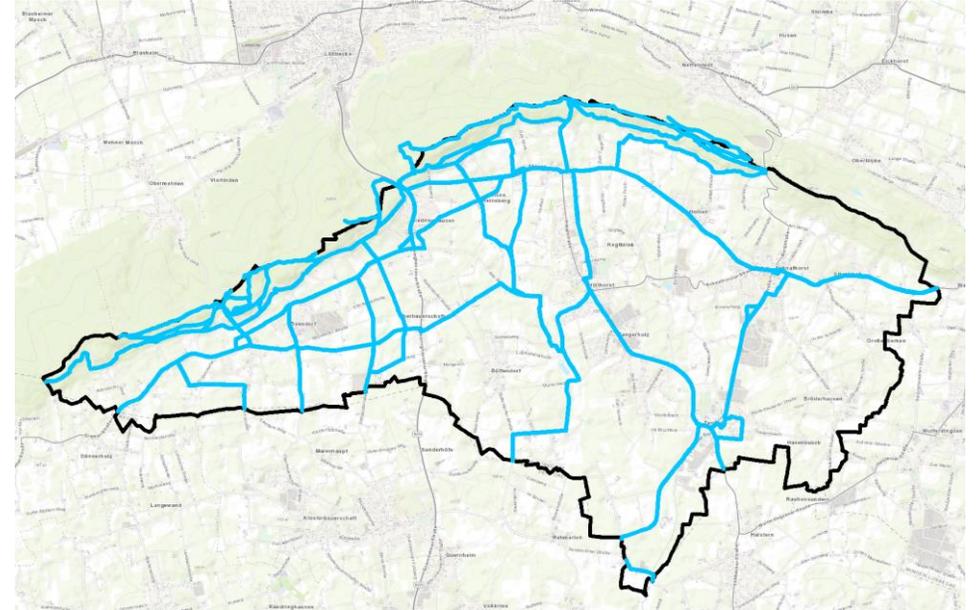
Ge-Komm GmbH

Radverkehrskonzept

- Stärkung des Radverkehrs
 - Einbeziehung von Alltags- sowie touristischem Radverkehr
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - Intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger
 - Nutzung der Expertise vor Ort
-
- Das Radverkehrskonzept soll Grundlage zur Stärkung des Radverkehrs sein

Vorgehensweise

- Analyse der IST-Situation
- Bürgerbeteiligung
www.radwegekonzept.de
- Entwicklung eines kommunalen Radwegenetzes / Identifizierung von Lückenschlüssen
- Identifikation möglicher neuer Radwege
- Abstimmung mit weiteren Straßenbaulastträgern



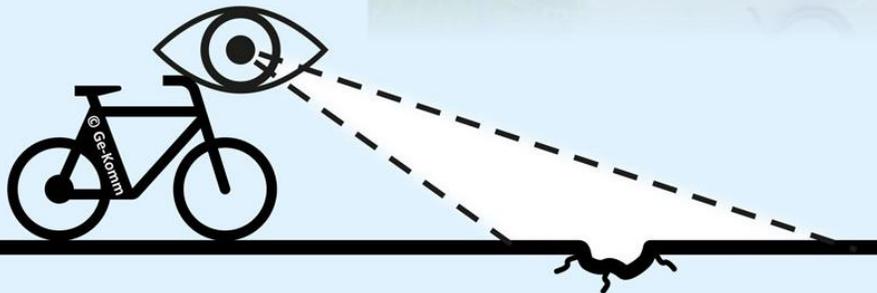
Grafik: Ge-Komm GmbH

Radverkehrs-konzept > Vorgehensweise

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Situation (IST)



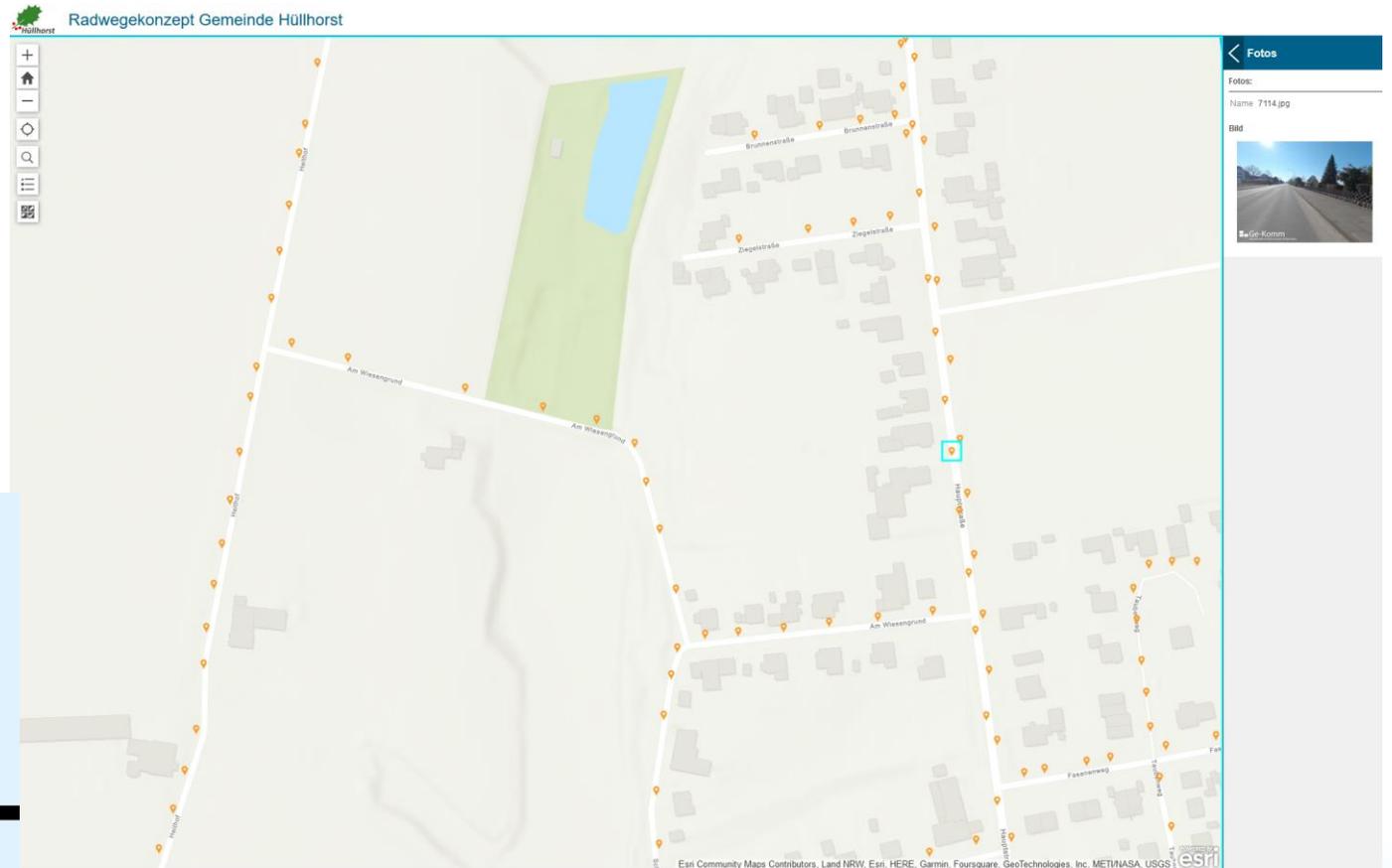
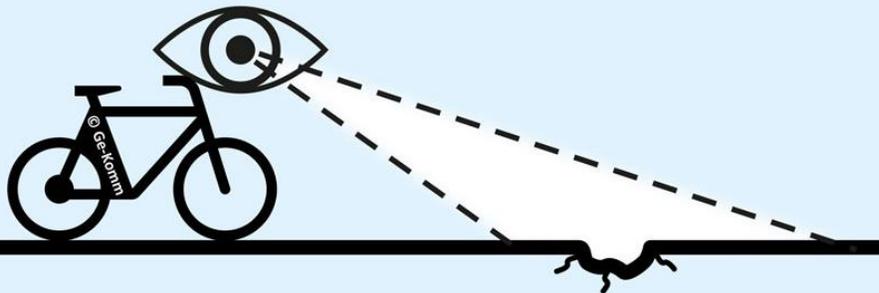
Grafik und Fotos:
Ge-Komm GmbH



Radverkehrs-konzept > Vorgehensweise

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Situation (Geoimaging)

Grafik und Fotos:
Ge-Komm GmbH



Radwegebeschilderung

Benutzungspflicht



Verkehrszeichen 237 Sonderweg Radfahrer

Dieses Verkehrszeichen zeigt, dass es einen Sonderweg für Radfahrende gibt. Dieser Weg darf nur von Radfahrenden genutzt werden. Für andere Verkehrsteilnehmer, auch Fußgänger, ist dieser Weg verboten. Es gilt eine Benutzungspflicht für Radfahrende.



Verkehrszeichen 241-30 Getrennter Rad- und Gehweg, Radweg links

Dieses Schild weist einen getrennten Fuß- und Radweg aus.



Verkehrszeichen 241-31 Getrennter Rad- und Gehweg, Radweg rechts

Dieses Schild weist einen getrennten Fuß- und Radweg aus.



Verkehrszeichen 240 Gemeinsamer Geh- und Radweg

Dieses Schild weist einen gemeinsamen Fuß- und Radweg aus. Dieser darf nur von Fußgängern und Radfahrenden genutzt werden.

Ohne Benutzungspflicht

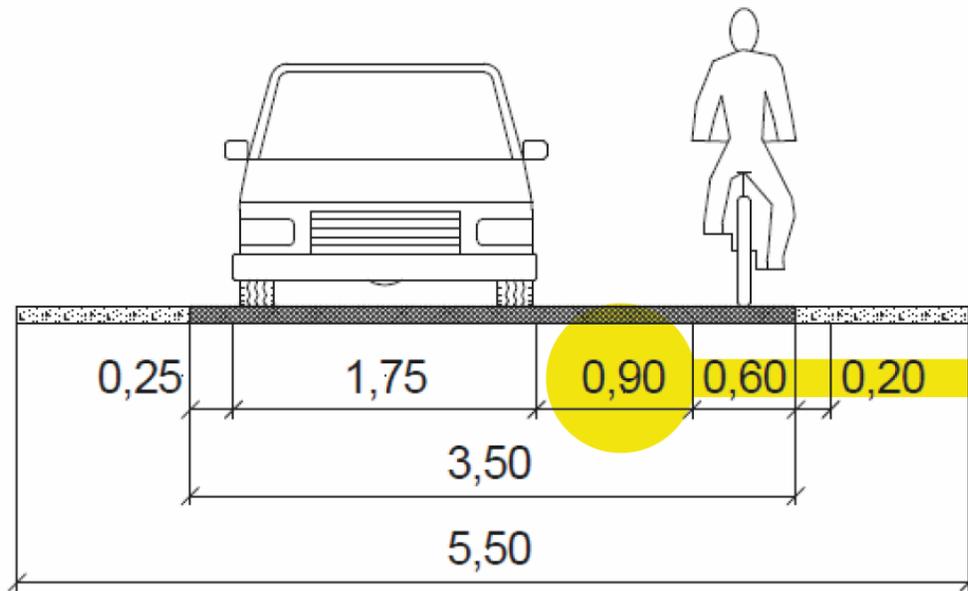


Verkehrszeichen 1022-10 Radverkehr frei.

Grafiken: Ge-Komm GmbH

Ausbaustandard auf Wirtschaftswegen

Einstreifige Verbindungswege



Änderung der StVO

Kraftfahrer, die einen Radfahrenden überholen, müssen mindestens einen Abstand von 1,5 m bis 2 m einhalten – im Zweifel mehr. Ist kein ausreichender Abstand aufgrund der Verkehrssituation einzuhalten, muss der Überholvorgang unterbleiben und die Position hinter dem Radfahrenden beibehalten werden. Da diese Regel in der Vergangenheit von vielen Autofahrern nicht eingehalten wurde, ist die Straßenverkehrsordnung (Stand 28. April 2020) ergänzt worden.

Nunmehr steht in § 5 Abs. 4 ausdrücklich:

„Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu den anderen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Beim Überholen mit Kraft-

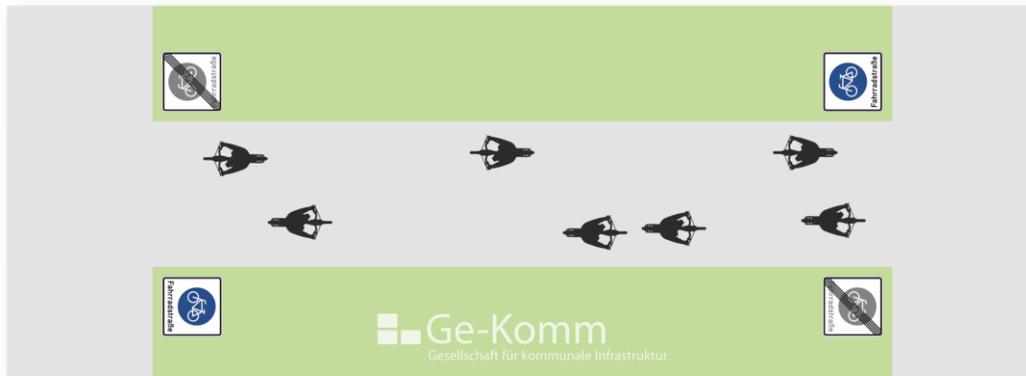


fahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m.“

Quelle: Arbeitsblatt DWA-A 904-1 (2016)/Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Fahrradstraßen

Fahrradstraße



Grafik: Ge-Komm GmbH

Fahrradstraße | Kfz frei



Grafik: Ge-Komm GmbH

Regelungen einer Fahrradstraße



- Radfahrende haben Vorrang
- In einer Fahrradstraße dürfen ausschließlich Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs, Inline-Skater, Tretroller sowie Elektrokleinstfahrzeuge fahren
- Zusatzschilder können Kraftfahrzeuge zulassen
- Es gilt auf Fahrradstraßen für alle Verkehrsteilnehmenden eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Auf Radfahrende muss besondere Rücksicht genommen werden
- Fahrradstraßen können dort eingerichtet werden, wo Radverkehr Priorität hat oder bekommen soll

Schutzstreifen



Foto: Ge-Komm GmbH

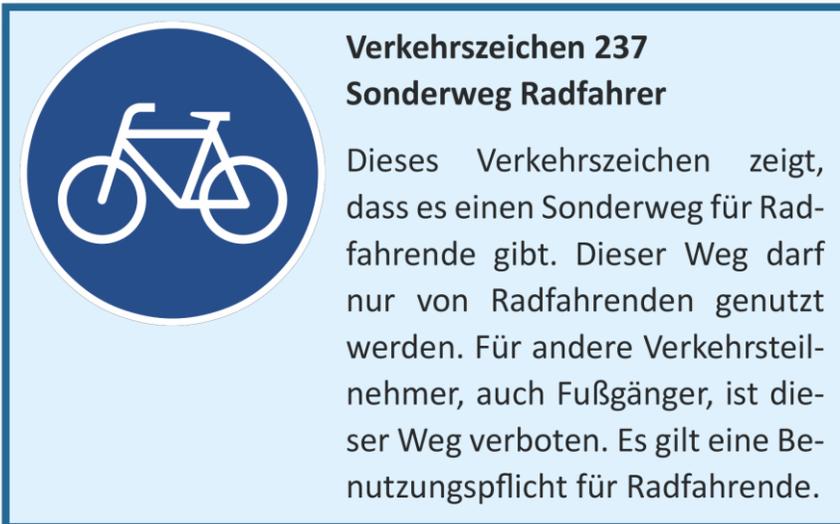
Voraussetzung

- Teil der Fahrbahn. Mindestens 1,25 m breit (1,5 m Höchstmaß gem. ERA).

Beschilderung

- Keine Beschilderung zur Ausweisung notwendig. Das Parken auf Schutzstreifen ist verboten. Beschilderung falls Halteverbot gewünscht.

Radfahrstreifen



Grafik: Ge-Komm GmbH

Voraussetzung

- Radfahrstreifen sind durch das Zeichen 295 StVO (Fahrstreifenbegrenzung) abgetrennte Sonderfahrstreifen.
- Mindestens 1,85 m breit.
- Radfahrstreifen sind benutzungspflichtig.
- Im Längsverkehr dürfen sie nicht befahren werden. Zum Ein- und Ausparken darf überquert werden.
- Grundsätzlich Einrichtungsverkehr.

Sharrow

- Engl. Share + Arrow
- Als Alternative zu Schutz- und Radfahrstreifen
- Piktogramme auf der Fahrbahn
- Sensibilisierung der Autofahrer



Fotos: Ge-Komm GmbH

Radverkehrskonzept > Vorgehensweise

- Bürgerbeteiligung (www.radwegekonzept.de)



**BESSERE RADWEGE FÜR
HÜLLHORST**

Ihre Meinung ist gefragt!

Beteiligen Sie sich bis zum
4. Dezember 2022

online unter
www.radwegekonzept.de

Radwegekonzept.de
Digitales Bürgerdialogverfahren der Ge-Komm GmbH

Radverkehrs-konzept > Vorgehensweise

- Bürgerbeteiligung (www.radwegekonzept.de)



Radwegekonzept.de

Digitales Bürgerdialogverfahren der Ge-Komm GmbH

Radverkehrs-konzept > Vorgehensweise

- Abschlussbericht



Grafik:
Ge-Komm GmbH



Ge-Komm GmbH
Bahnhofstraße 2 | 49324 Melle

T 05422.98151-60
E info@ge-komm.de



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Wiedergabe dieses Werkes oder wesentlicher Teile in anderen Editionen wie auch die Einstellung dieses Werkes in Datenbanken ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ge-Komm GmbH erlaubt.

Die Wiedergabe von einzelnen Textpassagen hat dabei immer unter entsprechender Quellenangabe mit Nennung der Ge-Komm GmbH als Herausgeber zu erfolgen.

